

Hygienemaßnahmen bei MRSA für die ambulante Pflege

Was versteht man unter MRSA?

Hinter dem Kürzel „MRSA“ verbirgt sich die Bezeichnung für Bakterien aus der Familie der Staphylokokken, die gegen eines oder mehrere Antibiotika widerstandsfähig (=resistent) sind.

Diese Keime kommen häufig bei Mensch und Tier unbemerkt auf der Haut und Schleimhaut vor. Beim Menschen sind sie besonders im Nasen-Rachen-Raum anzutreffen. Für gesunde Menschen stellt das Bakterium keine Gefahr dar.

Besteht aber eine Abwehrschwäche des Organismus, können die Keime die Hautbarriere überwinden und in tiefere Bereiche des Körpers eindringen. Je nach Ausmaß der Abwehrschwäche kann Staphylococcus aureus dann Infektionen verursachen. Neben den eher harmlosen Furunkeln können schwere Wundinfektionen, Lungenentzündungen und Blutvergiftungen durch diese Bakterien hervorgerufen werden.

Welche Bedeutung haben MRSA?

Im **stationären Krankenhausbereich** gelten besondere Isolationsbedingungen für Patienten mit MRSA, weil hier auch besondere Umstände herrschen. Das Personal hat täglich eine Fülle von eingreifenden Kontakten zu teilweise schwerst abwehrgeschwächten Menschen innerhalb eines relativ engen räumlichen Gebietes.

Hier haben die Keime andere Lebensbedingungen als außerhalb des Klinikbereiches. So können sich Bakterien wie MRSA im Krankenhausmilieu besonders leicht und schnell ausbreiten.

In der **ambulanten Pflege** sind diese Voraussetzungen nicht gegeben. Besondere Isolationsmaßnahmen sind im häuslichen Umfeld deshalb nicht erforderlich.

Folgende Überlegungen sind Grundlage einer vernünftigen ambulanten Pflege von **MRSA-Patienten**:

- **aufgrund der weiten Verbreitung der Keime innerhalb der Bevölkerung muss man immer damit rechnen, einen MRSA-besiedelten Menschen vor sich zu haben!**
- **Man muss immer damit rechnen, dass eine zu pflegende Person auch mit anderen Krankheitserregern infiziert ist, ohne dass dies bekannt ist!**
- **der häufigste Übertragungsweg von Infektionen führt über die Hände des Pflegepersonals!**

Daraus folgt:

Es gilt, die Grundregeln der Basishygiene konsequent umzusetzen !

Nähere Angaben hierzu finden Sie auf der Rückseite →

Nicht nur wenn MRSA bekannt ist, sind folgende Hygienemaßnahmen einzuhalten:

- Beim direkten Umgang mit Patienten sind grundsätzlich Schutzkittel und Einmalhandschuhe zu tragen. Der Schutzkittel wird innerhalb der Wohnung angelegt und nach Beendigung der Pflegemaßnahmen innerhalb der Wohnung abgelegt. Der Schutzkittel verbleibt beim Patienten in der Wohnung und sollte regelmäßig und bei Bedarf gewechselt werden.
- Eine Händedesinfektion ist vor und nach pflegerischen Tätigkeiten durchzuführen. Das Tragen von Einmalhandschuhen ersetzt keine Händedesinfektion. Einmalhandschuhe sind unmittelbar nach dem Gebrauch im Restmüll zu entsorgen.
- Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist beim Risiko einer aerogenen Übertragung (Tröpfcheninfektion) z. B. Tracheostomapflege, zu empfehlen. Der Mund- und Nasenschutz ist unmittelbar nach dem Gebrauch im Restmüll zu entsorgen.
- Bett- und Körperwäsche sollten immer bei mindestens 60°C gewaschen werden.
- Bestecke, Geschirr u. diverse Gebrauchsgegenstände sollten bei 60°C in der Geschirrspülmaschine gereinigt werden. Bei Nichtvorhaltung einer Geschirrspülmaschine sollten die vorgenannten Gegenstände möglichst heiß gereinigt werden.

**Menschen machen Fehler. Deshalb gilt:**

Wenn man schon um eine bestehende Infektion weiß, ist es sinnvoll, die Pflege des infizierten Patienten an das Ende der jeweiligen Route zu legen.

So wird die Übertragungsgefahr bei hygienischen Unachtsamkeiten im Alltag begrenzt.

Achtung:

MRSA und viele andere Krankheitserreger werden im Wesentlichen durch kontaminierte Hände des pflegenden Personals übertragen.

Bitte verwenden Sie deshalb Händedesinfektionsmittel unbedingt richtig:

mindestens 30 Sekunden Einwirkzeit bei vollständiger Benetzung der Hände

Beachten Sie bitte genau die Herstellerangaben

Mehr Informationen?

☎ Sachbearbeitung: 0431 901-2108, -2117

☎ Ärztliche Beratung: 0431 901-2120, -2130, -4427

Landeshauptstadt Kiel

Amt für Gesundheit

Fleethörn 18-24, 24103 Kiel

Infektionsschutz@kiel.de